

Vermeidung von Einwegbechern und anderen Einwegprodukten

- Schweinfurter Erklärung -

Bundesweit werden jährlich ca. 2,8 Milliarden Einwegbecher verbraucht. Das entspricht rund 320.000 Stück pro Stunde. Für die Herstellung der Einwegbecher werden zehntausende Tonnen Holz und Kunststoffe sowie Milliarden Liter an Wasser benötigt. Es werden Unmengen von Wegwerfbechern mit einer geschätzten Nutzungsdauer von nur 15 Minuten produziert, die die Umwelt belasten und wertvolle Ressourcen verschwenden. Durch den kontinuierlichen Anstieg des Kaffeekonsums nimmt seit Jahren die Einwegbechermenge stetig zu. Vor allem für die jüngere Generation ist der Kaffee für unterwegs nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Die Zahl der Verbraucher, die besonders häufig oder gelegentlich zu Einwegbechern greift, liegt deutschlandweit inzwischen bei 70 Prozent.

Wie kaum ein anderes Produkt stehen Einwegbecher für die moderne Wegwerfgesellschaft. Dabei ist der Schutz unserer natürlichen Ressourcen, neben dem Schutz des Klimas, einer der zentralen umweltpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Schon jetzt werden mehr Rohstoffe verbraucht, als unser Planet zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund ist es notwendig, unsere derzeitigen Konsumgewohnheiten zu ändern und nachhaltige Verhaltensweisen zu entwickeln. Das schließt insbesondere die Nutzung von Einwegbechern mit ein. Ein reduzierter Verbrauch von Einwegbechern führt auch zu einem geringeren Abbau von Energieträgern und anderen Rohstoffen, zu weniger Abfall sowie zu geringeren Umweltfolgeschäden.

Die Stadt Schweinfurt hat vor diesem Hintergrund mit dem Handelsverband Bayern e.V., der Bäcker-Innung Schweinfurt-Haßberge und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband das Thema in 2018 aufgegriffen und vorgeschlagen, dass Unternehmen, Behörden, Schulen oder sonstige Anbieter sich freiwillig folgende Selbstverpflichtung auferlegen:

- Wir tragen aktiv dazu bei, die Zahl von Einwegbechern im Stadtgebiet zu reduzieren und damit Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Wir verpflichten uns, ab dem _____ keine Einwegbecher in unseren Ladengeschäften/in unseren Betriebsstätten auszugeben.

o d e r

- Zur Reduzierung der Einwegbecher verpflichten wir uns, ab dem _____ Einwegbecher nur gegen einen Aufpreis von mindestens 0,30 € je Getränk und Becher gegenüber dem im Ladengeschäft ausgewiesenen Endpreis für das entsprechende Getränk zum Mitnehmen in einem (eigenen oder von uns zur Verfügung gestellten) Mehrwegbecher auszugeben. Der Aufpreis wird auf den Preistafeln im Ladengeschäft als solcher dargestellt; ein Preisabschlag auf Mehrwegbecher erfüllt die Verpflichtung nicht.

Neben Einwegbechern führen auch alle weiteren Einwegprodukte wie beispielsweise Besteck, Teller oder Trinkhalme, zu schädlichen Umweltauswirkungen, die insbesondere auf die Meeresumwelt sowie die menschliche Gesundheit ausgerichtet sind. Denn trotz ihrer kurzen Nutzungsdauer verbleiben Einwegprodukte auf Grund der Langlebigkeit des Materials viele Jahre als Kunststoffabfall in der Umwelt und können dort zu erheblichen Schäden der Ökosysteme führen.

- Zur Reduzierung von Einwegprodukten im Stadtgebiet verpflichten wir uns, ab dem _____ keine Taschen aus Kunststoff (Einkaufstüten aber auch sonstige Beutel wie etwa Obst-/ Gemüsetüten) und keine Einwegbehälter oder Einwegwerkzeuge aus Kunststoff (wie etwa Eisbecher, Salatboxen, Speisentransportbehälter, Besteck) in unseren Ladengeschäften/in unseren Betriebsstätten auszugeben.

oder

- Zur Reduzierung von Einwegprodukten im Stadtgebiet verpflichten wir uns, ab dem _____ Tragetaschen aus Kunststoff (Einkaufstüten) nur gegen einen als solchen an der Preistafel ausgewiesenen Aufpreis von mindestens 0,30 € und Einwegbehälter oder Einwegwerkzeuge aus Kunststoff (wie etwa Eisbecher, Salatboxen, Speisentransportbehälter, Besteck) nur gegen einen als solchen an der Preistafel ausgewiesenen Aufpreis von mindestens 0,50 € auszugeben.

Datum

Unternehmen/Institution

Unterschrift/Firmenstempel